

Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volksfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Die Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen müssen sicherstellen, dass die Qualität des Trinkwassers durch die Verwendung geeigneter Materialien und durch eine fachgerechte Installation und Betriebsweise stets erhalten bleibt. Bei unsachgemäßer Installation und Betriebsweise kann es sehr schnell zu einer Vermehrung von Bakterien u. a. Mikroorganismen und damit zu einer Gesundheitsgefährdung für die Verbraucher kommen.

Allgemeines

Zur Herstellung und Bearbeitung von Lebensmitteln sowie zur Handwäsche ist immer Wasser mit Trinkwasserqualität zu verwenden. Auch zum Spülen von Geschirr muss Trinkwasser verwendet werden.

Die Wasserversorgungsunternehmen garantieren eine einwandfreie Wasserqualität, bis zur Übergabestelle (z. B. Hydrant). Von der Übergabestelle bis zur eigentlichen Entnahmestelle ist der Betreiber des nachfolgenden Verteilungssystems dafür verantwortlich, dass eine Beeinflussung der Trinkwasserqualität ausgeschlossen wird. D. h. bei Installation, Betrieb, Transport und Wartung sind die gesetzlichen und technischen Anforderungen einzuhalten.

Installation und Betrieb

Fachgerechte Installation der Wasserversorgungsanlage

Der **Anschluss an einen Hydranten** darf nur durch fachkundiges Personal erfolgen, es sind geeignete Standrohre und Vorrichtungen des Versorgungsunternehmens mit Sicherungseinrichtungen gegen Rücksaugen zu verwenden. Die **Standrohre** sind ausreichend zu spülen.

Verwendung geeigneter Materialien

Ausschließliche Verwendung von Leitungsmaterialien und Bauteilen, die speziell für **Trinkwasser geeignet und zugelassen** sind.

Materialien dürfen keine Beschädigungen aufweisen und müssen sauber und ausreichend druckbeständig sein.

Nachweis über erfolgreiche Prüfungen nach **DVGW-Arbeitsblatt W 270** (DVGW-Prüfzeichen) und entsprechend **KTW-Empfehlungen**.

Für den Trinkwasserbereich sind **NBR-Dichtungen** (Nitrilkautschuk - Farbe rosa) zu verwenden.

Gartenschläuche und ähnliche für Trinkwasser ungeeignete Materialien dürfen nicht als Trinkwasserleitung verwendet werden und sind sofort auszutauschen.

Spezielle Hinweise zur Nutzung von zeitweise an eine Wasserversorgungsanlage angeschlossene Anlagen

Vor Erst- und Wiederinbetriebnahme: Anlage gründlich reinigen und spülen (Strömungsgeschwindigkeit mindestens 1-2 m/s), ggf. mit geeigneten Mitteln desinfizieren und danach desinfektionsmittelfrei spülen

Nach Stillstand (z. B. über Nacht) Anlage gründlich spülen

Verweilzeit des Trinkwassers im Verteilungssystem so **kurz** wie möglich halten (Verwendung von kurzen Verbindungen mit **kleinen Querschnitten** von der Übergabestelle bis zur Entnahmestelle), Querverbindungen sind unzulässig

Schutz der Leitungen vor direkter Sonneneinstrahlung zur Vermeidung einer Temperaturerhöhung mit der Gefahr einer deutlichen Keimvermehrung im Trinkwasser, günstig ist ein ständiger geringer Durchfluss in den Leitungen

Sicherung der Anlage vor Verschmutzungen und Zerstörungen, Schlauchanschlüsse und Kupplungen dürfen nicht im Schmutz oder in Pfützen liegen.

Mindestabstand von 2 cm zwischen dem **Wasseraustritt** und der maximalen Füllhöhe bei direktem Einfließen des Trinkwassers (z. B. in ein Spülbecken) oder Einzelabsicherung nach DIN 1988

Ausschließliche Verwendung der Leitungen für Trinkwasserzwecke

Zeit der Nichtbenutzung (> 24 Stunden):
Leitungen vollständig **entleeren** und so weit wie möglich trocknen, Leitungen u. a. Bauteile sauber und trocken lagern und transportieren, Schlauchenden **gegen eindringenden Schmutz sichern** (Schlauchkappen, Stopfen)

Tägliche Kontrolle der gesamten Wasserversorgungsanlage auf Unversehrtheit

Spezielle Hinweise zur Nutzung von nicht ortsfesten Anlagen (z. B. Tanks)

Vor Erst- und Wiederinbetriebnahme: Behälter gründlich **reinigen und spülen** (mindestens 5 min mit maximalem Wasserdruck), ggf. mit geeigneten Mitteln desinfizieren und danach desinfektionsmittelfrei spülen

Nach **Betriebsschluss** sind die Behälter grundsätzlich **vollständig zu entleeren**

Während des Betriebes:

Verweilzeit des Trinkwassers in den Behältern so **kurz** wie möglich halten (möglichst Befüllen der Behälter vor Ort!)

Schutz der Behälter vor direkter **Sonneneinstrahlung** zur Vermeidung einer deutlichen Keimvermehrung im Trinkwasser

Behälter und Anschlüsse müssen vor Verschmutzungen und Zerstörungen gesichert werden

Mindestabstand von 2 cm zwischen dem **Wasseraustritt** und der maximalen Füllhöhe bei direktem Einfließen des Trinkwassers (z. B. in ein Spülbecken) oder Einzelabsicherung nach DIN 1988

Ausschließliche Verwendung der Behälter und Zuleitungen für **Trinkwasserzwecke**

Zeit der Nichtbenutzung (> 24 Stunden):
Behälter vollständig **entleeren** und so weit wie möglich trocknen, Leitungen u. a. Bauteile sauber und trocken lagern und transportieren, Behälter gegen eindringenden Schmutz sichern

Tägliche Kontrolle der gesamten Wasserversorgungsanlage auf Unversehrtheit

Gesetzliche Grundlagen

Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) vom 21.05.2001 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 61) Bekanntmachung der Neufassung der Trinkwasserverordnung Vom 28. November 2011

Die Nichtbeachtung dieser Auflagen kann behördliche Anordnungen und kostenpflichtige Kontrolluntersuchungen zur Folge haben.

Ansprechpartner

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich an Ihr Gesundheitsamt.

Telefon:

Ravensburg (0751 85-5311)

Außenstelle Leutkirch (07561 9820-5610)

Stand: April 2012